



Öffentlicher Personennahverkehr – weitere Förderung des StadtBusses

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Bau- und Sozialausschuss	15.11.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	17.11.2022	Entscheidung	öffentlich
Bau- und Sozialausschuss	13.12.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	15.12.2022	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Entwurf „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb des StadtBus Crailsheim“

I. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung gemäß dem Entwurf in der Anlage mit der StadtBus Crailsheim GbR SBC und der KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 abzuschließen.

II. Sachverhalt und Begründung

Zuletzt stimmte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 02.12.2021 der weiteren Förderung des StadtBusses für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 zu.

Bezüglich der Entwicklung der Fahrgastzahlen in den vergangenen Jahren wird auf die Darstellung in der Sitzungsvorlage 2021/448 (Sitzung Bau- und Sozialausschuss vom 30.11.2021 bzw. des Gemeinderats vom 02.12.2021) verwiesen.

Nach dem starken Rückgang im Jahr 2020, der durch die Corona-Pandemie bedingt war, konnte zwischenzeitlich wieder eine, wenn auch nur geringfügige Steigerung, erzielt werden.

1 Entwicklung der finanziellen Situation

Auch schon während der positiven Entwicklung der Fahrgastzahlen in den vergangenen Jahren bestand beim StadtBus trotz des städtischen Zuschusses ein erhebliches finanzielles Defizit. Die vom StadtBus vorgelegten Jahresabschlüsse mit den Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Bilanzen wurden von der Verwaltung in Abstimmung mit der Revision geprüft. Bisher erfolgte die Verrechnung des Defizits im Gesamtunternehmen. Für den Abschluss des laufenden Jahres 2022 sowie auch für das Jahr 2023 geht das Verkehrsunternehmen von einer weiteren nicht unerheblichen Verschlechterung des Betriebsergebnisses aus. Der Landkreis



beschloss am 25. Oktober 2022 einstimmig einen Dieseldienstzuschuss für Verkehrsunternehmen. Hierdurch erfolgt aber nur ein teilweiser Ausgleich der Mehrkosten.

2 Vorschlag: Förderung im Jahr 2023

2.1 Bisherige Förderung

Bislang erfolgte die Förderung in kombinierter Form:

- Sockelförderung von zuletzt 100.000 €/a
- Variable Förderung der Abonnements durch den ermäßigten „Horaffen-Tarif“, der direkt dem Kunden zugutekommt:

	RegioTarif Zone 50	HoraffenTarif Zone 50	Förderung
RegioMonat Jedermann	65,00 €	58,00 €	7 €
RegioMonat Schüler	48,50 €	41,50 €	7 €
RegioAbo Jedermann	49,00 €	39,00 €	10 €
RegioAbo Schüler	36,50 €	26,50 €	10 €

	RegioTarif Zone 50 plus (Stadtteile)	HoraffenTarif Zone 50 plus (Stadtteile)	Förderung
RegioMonat Jedermann	75,00 €	68,00 €	7 €
RegioMonat Schüler	56,00 €	49,00 €	7 €
RegioAbo Jedermann	54,50 €	44,50 €	10 €
RegioAbo Schüler	50,50 €	40,50 €	10 €

Seit April 2022 galten auch für die Abo-Kunden aus den Stadtteilen die Tarife der Zone 50 (neu: Preisstufe CR).

2.2 Förderung im Jahr 2023

Unter Berücksichtigung der o.a. Entwicklung wird vorgeschlagen, die Sockelförderung für das Jahr 2023 bei 100.000 €/a zu belassen. Bei der variablen Förderung über die vergünstigten „Horaffen-Tickets“ wird ebenfalls vorgeschlagen, die bisherige Förderung, wie oben angegeben, grundsätzlich beizubehalten.

Folgende Anpassungen sollten aber erfolgen:

- Wegfall der Zone 50 plus
Durch die Änderung der Tarifstruktur des Kreisverkehrs seit April 2022 entfällt die bisherige „Zone 50 plus“, nachdem die Stadtteile in die Zone Crailsheim integriert wurden.
- Entfall der Förderung für das „RegioAbo Schüler“ vom 01.03.2023 an.



Mit der Einführung des landesweiten Jugendtickets zum Preis von 365 €/Jahr besteht für alle Jugendlichen bis zum 21. Geburtstag sowie Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende bis zum 27. Geburtstag die Möglichkeit, für umgerechnet 1 Euro/Tag landesweit mit Bus und Bahn unterwegs zu sein. Das Land übernimmt mit einer Förderung von 70 Prozent der Kosten den Großteil der Förderung und stellt hier bis zum Jahr 2025 rund 327 Millionen Euro zur Verfügung. Nachdem sich die Kosten für das Landesjugendticket pro Monat mit umgerechnet 30,42 € nur knapp über dem vom 01.01.2023 an vorgesehenen Preis von 28,50 € für das RegioAbo Schüler liegen, ist nach Abstimmung mit dem Kreisverkehr Schwäbisch Hall sowie dem Verkehrsunternehmen davon auszugehen, dass das RegioAbo Schüler künftig nicht mehr genutzt wird, sondern stattdessen das Landesjugendticket unter Berücksichtigung des hier bestehenden Mehrwerts zur Anwendung kommt. Es wird deshalb vorgeschlagen, das RegioAbo Schüler mit Wirkung vom 01.01.2023 aus der Förderkulisse herauszunehmen. Der Förderanteil der Stadt reduziert sich hier entsprechend.

Es ergibt sich dann folgende Situation bezüglich der Förderung der Monats-Tickets:

	RegioTarif Preisstufe Crailsheim	HoraffenTarif Preisstufe Crailsheim	Förderung
RegioMonat Jedermann	65,00 €	58,00 €	7 €
RegioMonat Schüler	48,50 €	41,50 €	7 €
RegioAbo Jedermann	49,00 €	39,00 €	10 €
RegioAbo Schüler	38,50 €	28,50 €	10 €

(befristet bis 28.02.2023)

Es wird vorgeschlagen, die Vereinbarung auf ein Jahr, also für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023, abzuschließen. Seitens der Konzessionsgenehmigungsbehörde, dem Landratsamt Schwäbisch Hall, bestehen gegen die geringfügige Überschreitung des Konzessionszeitraums (14.12.2023) keine Bedenken. In die Vereinbarung wird wieder eine Bestimmung aufgenommen, wonach der Betreiber die von Bund und Land gewährten Unterstützungen infolge der Corona-Pandemie der Stadt offenlegen muss.

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 26.11.2020 wurden zwischenzeitlich Gespräche mit den Vertretern des Landkreises geführt, um für die Zukunft ein tragfähiges Konzept für den Busverkehr in Crailsheim zu entwickeln. Hierbei wurde insbesondere auf die Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes und den getroffenen Festlegungen im Nahverkehrsplan 2018 des Landkreises hingewiesen. Die Grundsatz-Thematik der Aufgaben-Zuordnung für den Betrieb des Öffentlichen Nahverkehrs entsprechend den Bestimmungen des Nahverkehrsplanes 2018 des Landkreises Schwäbisch Hall ist immer noch nicht einvernehmlich bzw. abschließend geklärt. Die nächste Gesprächsrunde, bei der



auch das Thema Bahnhofsentwicklung angesprochen wird, findet kurz vor der Sitzung des Bau- und Sozialausschusses statt.

Im Haushaltsplanentwurf 2023 stehen unter Kostenstelle 54705010/ Sachkonto 43180000 im THH 9 die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung.

Im Laufe des Jahres 2023 wird die Studie zu On-Demand-Verkehren erwartet, die je nach Ergebnis auch Alternativen zur Förderung des StadtBusses aufzeigen könnte, zumal die Konzession, wie zuvor dargestellt, am 14.12.2023 ausläuft.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Der Betrieb eines zuverlässigen Öffentlichen Personennahverkehrs ist eine wichtige Aufgabe zur Daseinsvorsorge, die im dargestellten Rahmen kommunal gefördert werden kann.